

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1860)
Heft: 74

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o 74.

Samstag den 15. September.

1860.

zur Geschichte Rheinau's.

II. Januar III., der 62. Abt des Klosters Rheinau.

— † Nach dem Tode Abt Januar II. von Zurzach wurde den 10. November 1831 der Hochwürdige Herr Statthalter von Oftringen, Januar Schaller von Freiburg in der Schweiz gebürtig, erwählt. Er wurde also Vorsteher und Abt eines Klosters, welches immer als eines der ältesten und ehrwürdigsten in der Schweiz betrachtet wurde. Aber noch waren nicht volle drei Jahre seiner Regierung vorüber, wie in dem katholischen Kirchenblatt (Freiburg im Breisgau 1859) zu lesen war, stellten sich schon solche verhängnißvolle Umstände für das Kloster ein, daß man für dessen Fortbestand sich billig bekümmern mußte. Rasch und unvermuthet traf eine Commission von der weltlichen Regierung in Zürich ein, untersuchte den Vermögens-Zustand des Klosters, und dem Abte wurde alle Eigenthums-Verwaltung weggenommen, und er so außer alle Wirksamkeit gesetzt. — Im Jahre 1834 wurden alle Güter und alles Vermögen beweglich und unbeweglich von Zürich aus inventarisiert; — dann alle Aufnahme von Neulingen mit dem übelberücktigten Einsteilen oder Interim untersagt; — aller Kauf und Verkauf verboten, und so alle Activität und Wirksamkeit aufgehoben. Das Kloster wurde gleichsam als erloschen erklärt. Es wurde ihm ein Secretär mit 1600 alten Franken jährlicher Besoldung aufgebürdet, und alles Vermögen wurde willkürlich weit über den Betreff anderer Kantonsbürger besteuert und in Anspruch genommen. — Dadurch, und durch nachherige Verfügungen, welche sich das Kloster gutmüthig mußte gefallen lassen, (auf honettere und billigere Behandlung harrend) ist das Kloster seither in einen Schaden, Nachtheil oder Rückstand wohl von 100,000 Fr. gekommen.

Inzwischen nach mehrjährigen Unterhandlungen ist es endlich gelungen, daß das Epavenrecht zwischen dem Großherzogthum Baden und den Schweizer-Kantonen aufgehoben wurde. In diesem Staatsvertrage aber von 1856 wurde

zwar den Schweizer-Kantonen das Recht, über liegende Güter und anderes Eigenthum aufgehobener Klöster zu verfügen, eingeräumt, nicht aber über das Vermögen noch existirender Klöster oder Corporationen. Aber die Regierung in Zürich wollte gleich zugreifen, und ohne das Kloster zuerst als aufgehoben zu erklären, verkaufte sie die dem Kloster Rheinau gehörige Herrschaft Oftringen, und 24 Zuchart Waldung in der Gemarkung Erzingen gelegen. — Dagegen protestirte das Kloster, ohngeachtet des mehrmaligen Andranges und Drohungen jeder Art, nach aller Form und mit Kraft, und auch die Großherzoglichen Behörden wollten den Verkauf ohne Einwilligung des Klosters als rechtmäßigen Eigenthümer nicht bestätigen. Da wurde von Zürich ein Prozeß gegen das Kloster angehängen, aber ganz billig und gerecht durch alle Instanzen abgewiesen, und auch zu den Gerichtskosten verfällt. Das beschämte Zürich mußte sich also einstweilen zufrieden stellen, die Gerichtskosten aber (über 900 Fr.) legte es dem wehrlosen Kloster Rheinau zu bezahlen auf. Jeder ehrlichdenkende und gerechtigkeitliebende Mensch möge da unbeschlagen sein Urtheil fällen.

Das Kloster Rheinau hatte bereits schon vor eilfhundert Jahren seinen Anfang genommen. Also lange vorher, bevor man von einem Kanton Zürich etwas gewußt hatte, und bevor dieser Kanton existierte. Erst durch die Bundesverfassung, welche Napoleon I., Kaiser der Franzosen, gab (1803), wurde es dem Kanton Zürich zugetheilt, da es vorhin ein freies Reichsstift war. Es wurde dem Kanton Zürich zugetheilt, aber nicht, daß es Zürich unterdrücken sollte, sondern daß es unbeschränkt, frei und ungestört, wie bis dorthin forteristiren und sich fortpflanzen könne. Aber die Regierung in Zürich, selbst der Wiener Verträge von 1815 ohngeachtet, auf welche sich doch wirklich die Schweiz in eigenen Angelegenheiten, und zwar nach aller Anstrengung und Kraft selbst beruft, hat schon in den 30er Jahren die Verwaltung des Klostervermögens mir nichts, dir nichts an sich gezogen, und auch ohne Ursache und ohne Veranlassung dazu das Noviciat eingestiftet,

um so die Mitglieder nach und nach dahin sterben zu lassen, und dann ungehindert und ohne Aufsehen zu machen zugreifen zu können. Seither sind auch schon über die Hälfte der Klostermitglieder dahin geschieden. — Im Jahre 1859 den 4. September starb auch plötzlich an einem Nervenschlag Abt Januar III., alt 68 Jahre 10 Monate, nachdem er bereits 28 Jahre den Abtstitel geführt. Er ruhe im Frieden. (Schluß folgt.)

— † **Ostschweiz.** (Mitgeth. Eine kräftige Feder zeichnet in unserm 'Tagblatt' die zeitläufigen Bestrebungen der kirchenfeindlichen, radicalen Presse mit so scharfen Zügen, daß ich nicht umhin kann, die Hauptparthien dieser Charakterisirung den schweizerischen Katholiken auch in weitem Kreise durch die 'Kirchen-Zeitung' bekannt zu machen. „Seit Jahr und Tag richtet die radicale Presse ihren glühenden Haß gegen alle katholischen Institutionen und begann an denselben ein Zerstörungswerk, das nur zu weit schon gediehen ist. Die Wehrzahl der katholischen Klöster ist aufgehoben, ihr Gut verschlemmt und verschleppt; jede Verbindung der katholischen Stände ist als zuwider den Bundesrechten beseitigt, das katholische Wort aufgehoben worden; die Kirchengesetze über die Ehe u. s. w. sind durch Staatsverordnungen negirt worden; eine Menge von katholischen Schulen sind aufgehoben oder protestantisirt worden; dafür hat man eine eidgenössische Lehranstalt gestiftet, an welcher ein erklärter Erzfeind des Katholicismus nach dem andern angestellt wird; wo irgend noch eine katholische Corporation sich im Besitze einigen Vermögens befindet, da werden zu ihrer Beraubung alle Mittel aufgeboten; wo katholische Gemüthsinnigkeit und Ueberzeugungstreue noch die Bevölkerung durchdringt, da ist der Feind schon nahe, welcher die edelsten Güter der Herzen zerstören will; die katholischen Bischöfe und Priester sind durch Placet- und Ueberwachungs-gesetze in der Ausübung ihres völkererziehenden und völkerbeglückenden Berufes gehemmt; starke und zahlreiche Vereine haben sich zur Lebensaufgabe gesetzt, die katholische Kirche durch eine kalte, vernünftelnde „Nationalkirche“ zu erdrücken: . . . und wenn Angesichts dieser Erscheinungen ein Verein von Katholiken sich zusammenthut, um wenigstens dafür nach können und Mögen zu sorgen, daß das Bestehende, daß der noch vorhandene Ueberrest früherer Rechte dem Katholiken gerettet werde, — dann erhebt sich Wuth und Gluth des Radicalismus, und will die „Angriffe gegen Staat und Recht“ niederdonnern. Alle Freiheit für die Feinde des Katholicismus! Keine Freiheit für die Katholiken! — Dies das Programm der radicalen Presse.

„Aber sind denn wirklich die schweizerischen Katholiken keine Schweizerbürger mehr? — Und wenn sie es noch sind, warum soll ihnen mißgönnt sein, einen Angriff mit einer

Vertheidigung zu erwidern, warum soll die heilige Ueberzeugung ihrer Herzen nicht ebenso gut ihre Äußerung finden dürfen, wie die hochmüthige Absprecherei ihrer Gegner? Die schweizerischen Katholiken (so schließt mit Grund das 'Tagblatt') denken nie und nimmer daran, die religiösen Gefühle ihrer protestantischen Mitbürger zu verletzen, oder die Rechte ihrer Confession zu beeinträchtigen; es hat auch noch kein radicales Blatt je den Nachweis geleistet, daß solches der Fall sei; — die schweizerischen Katholiken sprechen nicht einmal ein Verdammungsurtheil über die glaubenstlose, atheistische Richtung aus, die sich in den einflußreichsten Kreisen zeltend macht; sie gönnen Allen die Freiheit, verlangen sie aber auch für sich, — und weil sie dieselbe verlangen, so suchen sie sich zu vereinigen, um vereint den äußersten Angriffen die Nothwehr entgegenzusetzen zu können.“

— † **Schwyz.** Rübnacht. (Brief v. 12.) Sonntags, den 9. September, als am Festtage des Namens Mariä, feierte die Gemeinde Rübnacht ein Fest, wie sie ein solches seit sehr geraumer Zeit, nämlich seit mehr den 24 Jahren, nicht mehr erlebt hat. Se. Hochw. Hr. Josef Ulrich las, nachdem er seine Gymnasial-Studien theils in Luzern, theils in Einsiedeln durchgemacht, auf der Universität zu München die Philosophie, und im Priesterseminar zu Chur die Theologie absolvirt hatte, an diesem Sonntage allda in der Pfarrkirche seiner Heimathgemeinde die erste hl. Messe. Die Ehrenpredigt hielt der Hochw. Hr. Pfarrer Schmid von Abligenschwil, bei dem der Hochw. Hr. Primiziant einst in der Nachbargemeinde von Greppen, wo er einige Zeit vicarirt hat, die Anfangsgründe der lateinischen Sprache sich erwarb. Eine ungeheure Menge Volkes von Rübnacht und den umliegenden Nachbargemeinden theilte sich mit sichtlichem Freude und Erbauung an genanntem Feste, das auf sehr feierliche und erbauende Weise begangen worden, so, daß es einen tiefen religiösen Eindruck auf die gesammten anwesenden Gläubigen zu machen nicht versahle. Möge dieser festliche Tag dem Hochw. Hrn. Primizianten, wie er seinen guten betagten Eltern ein Tag des reichlichsten Ersatzes war für die jahrelangen großen Anstrengungen, die sie sich gefallen lassen mußten, bis sie ihren begabten Sohn am Altare des Allerhöchsten stehen gesehen, möge dieser festliche Tag dem Hochw. Hrn. Primizianten immerdar ein Tag der angenehmsten Erinnerung sein und zugleich der Anfang eines langen, segensreichen Wirkens, wozu wir ihm alles Glück und Heil wünschen.

— † **Solothurn.** Den zahlreichen Besitzern des „Kirchen-Lexicon“ (von Dr. Weker und Dr. Welte) in der Schweiz glauben wir einen Dienst zu erweisen, indem wir sie aufmerksam machen, daß die thätige Verlagshandlung (Herder in Freiburg) so eben die beiden ersten Hefte eines General-Registers zu diesem gediegenen

Werk herausgegeben hat, durch welches dasselbe an Brauchbarkeit ungemein gewinnt. Dieses Register ist nämlich keine bloße Artikel-Aufzählung, sondern ein sachliches und persönliches Inhalts-Verzeichniß, welches dem Leser 1) das Mittel an die Hand gibt, möglichst schnell und mühelos alles Wichtige aufzufinden, was über irgend einen Artikel des Kirchenlexicons in einem der zwölf Bände vorkommt; 2) anzeigt, wo im Lexicon über eine Person oder Sache irgend Etwas zu finden ist, wenn derselben auch kein eigener Artikel gewidmet ist, wie z. B. Katholikenverfolgungen, unter welcher Rubrik der Leser alle Seitenzahlen der 12 Bände finden wird, welche irgend Etwas über die Verfolgung der Katholiken enthalten u. u. Wenn aus dieser Art der Registrirung deren Brauchbarkeit sogleich in die Augen springt, so ist es eben so einleuchtend, daß dieselbe nur die Frucht jahrelanger Arbeit sein kann. Die beiden ersten Lieferungen umfassen auf 160 eingedruckten, dreispaltigen Seiten im kleinsten Satz die Buchstaben A bis P — ein sprechender Beweis über den Umfang und die hohe Wichtigkeit dieses Generalregisters. Wir nehmen keinen Anstand, zu erklären, daß wir selten ein so vollständig und sorgfältig abgefaßtes Register sahen wie das vorliegende, und daß erst durch dasselbe das so geschätzte „Kirchen-Lexicon“ zu seinem vollen Werth gelangt.

— † Der unterm 11. d. versammelte Domsenat des Bisthums Basel (siehe Nr. 73) hat bezüglich der Wahl eines Domherrn des Kantons Thurgau folgenden Sechser-Vorschlag entworfen: Hr. J. Pankraz Wigert, Pfarrer in Bischofzell, Decan des Capitels Arbon; Hr. Joh. G. Meierhans, Kammerer und Pfarrer in Arbon; Hr. Kasp. Rogg, Kammerer und Pfarrer in Frauenfeld; Hr. Jos. Heuberger, Pfarrer in Pfyn, erwählter Decan des Capitels Frauenfeld; Hr. Pankraz Rütli, Pfarrer in Gründelhard; Hr. Alenispach, Pfarrer in Sittersdorf. — Die Regierung von Thurgau hat das Recht, drei der Vorgeslagenen von der Liste zu streichen; aus den Ueberbleibenden wählt der Hochwst. Bischof den Domherrn.

— † **Basel.** (Brief v. 10.) Sonntag, den 2. September, fand die Fahnenweihe des katholischen Gesellen-Vereins statt, nämlich: Morgens gegen 9 Uhr begaben sich die Gesellen nebst den Ehrenmitgliedern an den badischen Bahnhof, um die Vereine von Säckingen, Stetten und eine Deputation von Freiburg i. Br., und die Hochw. ehrenvollen Begleiter, Hrn. Pfarrer Zeller und Vikari von Säckingen, Hrn. Decan Maier von Stetten und Hrn. Seminar-Director Kübel von Freiburg auf's Freundlichste zu begrüßen und bewillkommen.

Mit Zufriedenheit und Liebe zog man sich zusammen, und frühstückte, Frohsinn und Freude herrschte in Aller Herzen; um 11 Uhr trat man, Reihe an Reihe, mit lieb-

licher Musik, vor das Angesicht Gottes in die Kirche, um dort der höchsten Majestät die Huldigung, die Fahne zum Zeichen der festhaltenden Treue Gott darzubringen und zu besiegeln; wodann mit aller Hingebung und aufopfernder Liebe der Hochw. Hr. Abbé Brey, Präsident des hiesigen Gesellen-Vereins, eine recht erbauende Festrede hielt, deren hauptsächlichster Inhalt in kurzen Worten folgender ist: „Wo Jesus von Maria, seiner Mutter, Abschied genommen, wie mußte da das Herz der göttlichen Mutter verwundet sein! — so auch ein Mutterherz von ihrem Sohne sich trennen muß, wenn er in die Fremde geht; wie viel Schmerz, Kummer, Sorgen müssen da die Eltern haben; der Sohn kommt zu einem Meister, der nicht ist, was er sein sollte; er verachtet ihn, behandelt ihn wie einen Knecht, der Sohn kommt dann in böse Gesellschaft, und was wird aus ihm? Vor Alters ward der Geselle als ein Mitglied der Familie beigerechnet, man nahm sich seiner an, achtete ihn, und jetzt? — ist er getrennt vom Tische, arbeitet um das Geld, wenn nur die Arbeit recht ist, ist lang gut, man sieht nur auf's Materielle, wie es aber mit seiner Seele steht, fragt Niemand; also der Außenheit ist er anheimgestellt, und was wird aus ihm? —

„Ja, so kann eine Mutter mit Recht Kummer haben; Dank also dem Vater Kolping, Stifter der Gesellen-Vereine, der, selbst als Arbeiter in Erfahrung gekommen, sehr nöthig fand, solche Vereine zu gründen, wo keine Mutter mehr hangen darf; sie vertreten die Elternstelle.

„Haltet an der Tugend und verabscheuet das Laster, nie soll ein ungesittetes Wort in euer Mund kommen, gebildet müßt ihr sein, sittsam und tugendhaft, haltet fest am katholischen Glauben, wenn in euren Werkstätten manche Anfechtungen von Andersgläubigen euch überflügeln und Finsterlinge heißen und man euch quält, spottet, so haltet fest an Jesus Christus, der den letzten Tropfen Blut für uns vergossen und an Maria der göttlichen Mutter, liebet die heilige Religion, ehret, achtet sie, bewahret das Kleinod der Unschuld, damit ihr eurem Vereins-Patron, dem hl. Josef, nachahmet. Seid fleißig in eurem Handwerk, aber auch tüchtig, werdet keine Pfuscher, denn ein Pfuscher kommt zu armen Tagen; arbeitet, aber nie an Sonntagen, heiligt Sonn- und Festtage, wie es Gott befohlen hat; seid mäßig, eingezogen und gebildet, damit ihr dem Vereine würdige Glieder und dem Staate rechte Bürger werdet; haltet fest zusammen, wie die Bäume einander Schatten geben, so sollt auch ihr an einander halten und einander aufmuntern, damit ihr zum Ziele eurer Vereinspflichten, welche heißen: Religion und Tugend, Arbeitsamkeit und Fleiß, Eintracht und Liebe, Frohsinn und Scherz, gelanget.“

Darauf begann die Einsegnung und das Aufnageln der Fahne, und eine hl. Messe, in welcher 4 Gesellen ihren

Hochw. Hrn. Präses, wie Schäfflein um ihren Hirten, ministrirten, die Sänger des Vereins sangen prächtige Lieder während derselben.

Nach Beendigung der Feierlichkeit, die überhaupt sehr rührend und eindrucksvoll auf alle Anwesenden wirkte, bewegte sich der Zug, mit fliegender Fahne, nach dem festlich geschmückten Lokale zum gemeinschaftlichen Mittagsmahle, welches mit der Gegenwart des Hochw. Hrn. Pfarrer von Basel, Hrn. Vikar von Lörrach und der bereits erwähnten H. Geistlichen beehrt und verschönert wurde. Es waren sammt den noch eingeladenen Gästen, wovon viele sich als Ehrenmitglieder aufnehmen lassen wollen,*) etwa 250 Personen. Eintracht und Liebe wohnte da, nicht Politik, Ungestümm stärkte die Gesellschaft; wirklich der Segen Gottes wallte auf sie herab, und machte alle Herzen froh. Dieß Fest wurde bis zur Abreise der fremden Vereine mit Gesang, Declamiren und andern Vorträgen verschönert; daselbe darf ein schönes, gelungenes genannt werden.

Der Hochw. Hr. Seminar-Director Kübel, Vicepräsident des Gesellen-Vereins in Freiburg i. Br., der unser Fest statt des Hochw. Hrn. Professor Dr. Alban Stolz, Präses, welcher in's Tyrol verreisen mußte, mit seiner Gegenwart beehrt hat, hielt eine vortreffliche Rede, in welcher derselbe besonders hervorhob, wie die Gesellen unter die Räuber, als: Socialismus, Materialismus, Unglaube, Lüge u. s. w. gerathen sind, durch göttliche Vorsehung aber kam der Samaritan, Jhro Hochw. Vater Kolping, Domkapitular in Köln, denn nur fromme und brave Geistliche können sich wie der Samaritan zu den Gesellen herablassen, und goß den Gesellen, durch Stiftung der Gesellen-Vereine, Del und Balsam in ihre Wunden u. s. w. Diese herrliche, herzergreifende Rede rührte eines Jeden Herzen; am Schluß derselben wurde dem Hochw. Hrn. Seminar-Director ein dreimaliges nicht mehr enden wollendes donnerndes Hoch gebracht. Die Hochw. H. Pfarrer Zeller und Dekan Maier sprachen ebenfalls noch einige tiefergreifende Worte; man kann daher diesen edlen Priestern, die für die Sache ganz begeistert sind, Alles aufopfern, aufbieten und zur Hebung der Gesellen-Vereine beitragen, nicht genug Dank wissen; denselben sei auch alle Ehre gezollt!

Abends 6 Uhr mußten die Vereine sich wiederum trennen und an die Abreise denken. Der Abschied war herzlich, und mit fliegender Fahne wurden sie an den Bahnhof begleitet.

*) Es ist allseitig sehr zu wünschen, daß sich sehr viele Ehrenmitglieder, die ja nur einen unbedeutenden Beitrag zu entrichten haben, aufnehmen lassen; es braucht sich auch Niemanden hiezu zu scheuen, besonders da in Deutschland Bischöfe, Geistliche, Fürsten, Grafen und Barone u. s. w. sich als solche aufnehmen lassen.

Rom. Von glaubwürdiger Seite her vernehme ich, der hl. Vater habe, veranlaßt durch den lawinenartig sich überstürzenden Gang der Ereignisse, vor wenigen Tagen Gelegenheit genommen, durch den Nuntius in Paris den französischen Kaiser zu einer unumwundenen und bestimmten Erklärung zu drängen: ob der wiederholt auf das Feierlichste versicherte Schutz der französischen Besatzung in Rom sich nur auf Seine Person beschränke oder sich auch auf die Stadt ausdehne. Das umgehend eingelaufene Telegramm enthielt eine Antwort, wie man sie von Napoleon nur erwarten konnte. „Wo immer,“ so lautete der lakonische Bescheid, „Frankreichs Fahne weht, ist Ruhe und Ordnung gesichert.“ Diese, unseres Erachtens eben so wenig beruhigende als klare Antwort, dürfte dennoch hier wiederum viele aus den höchsten Kreisen in ihren so gern gehegten illusorischen Hoffnungen bestärken. Dieß Uebermaß unzeitigen, und zur Genüge schon mißbrauchten Vertrauens ist es leider, welches mitunter die nöthige Umsicht vernachlässigen und dringende Vorsichtsmaßregeln übersehen läßt. So ist es in der letzten Zeit einem Vertrauten Garibaldi's aus dessen General-Stabe gelungen, unbehelligt acht Tage hier zu verweilen und selbst, nachdem sein Aufenthalt kund geworden und ein Verhaftsbefehl gegen ihn ausgefertigt war, eben eine halbe Stunde vor Ankunft der Polizei aus seinem Verstecke zu entweichen. Wem die Denk- und Gesinnungsart der hiesigen niederen Bevölkerung und selbst der weltlichen Beamten nicht mit einem Iffischleier verhüllt ist, der kann sich über die bevorstehende Gefahr keinen Täuschungen hingeben.

— Se. Heiligkeit der Papst war in letzter Woche täglich von starken Blutwallungen zum Kopfe hin und von Migräne heimgesucht. Die Unpäßlichkeit war nach übereinstimmender Erklärung der Aerzte eine Folge zu angestrebter Arbeit am Audienzische. Ruhe und Bäder haben das Uebel jetzt fast gänzlich gehoben.

— In Rücksicht auf die Ungewißheit unserer Verhältnisse sind nun auch außerordentliche Maßregeln für die Sicherheit der päpstlichen Residenz im Vatican genommen. Außer den früheren Vorkehrungen, die betreffenden Posten der äußern Zugänge wie der innern Gemächer der Hut der Schweizerleibwache anzuvertrauen, ist nun die nächtliche Bewachung der großen Palasttreppe einer Abtheilung von 25 Mann Guardia Palatine überwiesen. Wenn schon dem auf's Höchste gesteigerten Eifer im Militärdepartement die vollste Anerkennung nicht fehlt, so machen doch die unausgesetzten Versuche, an allen Ecken und Enden Soldaten zu werben und zu waffnen, nebenbei auf's Volk den bangen Eindruck, daß man gewiß nicht so viele Hände in Thätigkeit setzen, gewiß nicht so schwere Geldopfer für die Mo-

(Siehe Beilage Nr. 74.)

bilberhaltung bringen würde, glaubte man nicht an eine unvermeidliche gewaltsame Lösung des geschürzten Knotens.

Frankreich. Paris. Gegenwärtig befindet sich hier eine Tochter Abd-el-Kader's, und zwar aus keinem andern Grunde, als um „graue Schwester“ zu werden. Nichts ist weniger glaublich, und doch ist nichts wahrer als dieses. Als der berühmte Emir, ihr Vater, in Brussa wohnte und da keine geeignete Gelegenheit fand, einer arabischen Prinzessin eine zweckmäßige Erziehung zu geben, schickte er das Mädchen nach Konstantinopel zur Erziehung. Hier fand sie Gelegenheit, mit Christinnen bekannt zu werden, und ihre junge Einbildungskraft ward von der bewundernswürdigen Hingebung der grauen Schwestern während des blutigen Krimkrieges so lebhaft ergriffen, daß sie sich ihnen anschließen wollte, und deshalb ihrem Vater den bereits gefaßten Entschluß eröffnete. Der Emir, dessen großer und unbefangener Geist fähig ist, die Erhabenheit unserer Religion zu verstehen und zu fühlen, glaubte ihr kein Hinderniß entgegenzusetzen zu dürfen. Darum ließ er seine Tochter nach Paris bringen, wo sie sich zu dem bezeichneten Zwecke in einem eigenen Kloster im Noviziate befindet. Wir leben wirklich in einer sonderbaren Zeit, in der man eigene Dinge erlebt.

Deutschland. Das in der Nähe von Heimbach (auf der Eifel) in einer prächtigen Waldeinsamkeit gelegene ehemalige Kloster Marienwald ist nebst etwa 130 Morgen schlechten Ackers für den Trappistenorden angekauft worden, der dort eine Niederlassung gründen will. Hoffentlich wird die schöne, leider zur Gewinnung von Baumaterial zerstörte Kirche dann auch wieder hergestellt werden. Von der Erstarkung des kirchlichen Geistes in den Rheinlanden geben überhaupt die zahlreichen Klöster lautes Zeugniß, welche sich hier erhalten, oder seit einigen Jahren wieder Eingang gefunden haben. So besitzt z. B. die Stadt Aachen Carmeliterinnen, Elisabetherinnen, die das neue prächtige Spital „Maria Hilf“ besorgen, Frauen vom guten Hirten zur Aufnahme gefallener Mädchen, das Mutterhaus der Franciscanerinnen, welche Arme und Kranke bedienen, sogenannte Christenserinnen, die auf Bestellung hin Wartedienste versehen, Ursulinerinnen und Schulbrüder zur Unterweisung der Jugend, Jesuiten und Rigorianer für Unterstützung der Seelsorge, barmherzige Schwestern vom h. Karl Borromäus und Mexianer, welche Sterbenden beistehen und die Todten begraben; außerdem „Schwestern vom armen Kinde Jesu.“ Die eigentliche Aufgabe der Letztern ist der Unterricht und die Erziehung armer, verwahrloseter Mädchen. Dabei haben sie aber noch das große Verdienst; daß sie für die Ausschmückung und Verzierung der Kirchen, hauptsächlich durch Verfertigung kirchlicher Gewänder, thätig sind. Diese Pa-

ramente, mit deren Anfertigung sich mehrere Nonnen einzig beschäftigen, besitzen die alten kirchlichen Formen und sind mit ächten Stickerien versehen.

Bayern. München. Am 3. August starb hier Dr. Alexander Schöppner. Zu Fulda 1820 geboren, erhielt er dort seine Gymnasialbildung, nach deren Vollendung er die Universität Würzburg bezog, um sich den theologischen und philologischen Studien zu widmen. 1839 legte er die Professur als Augustiner des dortigen Klosters ab und bekleidete von 1843 — 1848 die Stelle eines Studienlehrers in Mündenstadt. Von hier aus wurde er, nachdem er die Erlaubniß zum Austritt aus seinem Orden erhalten hatte, nach Neuburg a. D. versetzt und hier begann seine schriftstellerische Thätigkeit: „Die Lehrfreiheit, ihre Motive, Bedingungen und Folgen für Staat, Kirche und Schule etc.“ „der neue österreichische Schulplan für Gymnasien und Realschulen,“ und in Gemeinschaft mit C. Eleca die Herausgabe der „Gymnasialblätter“ folgten rasch nacheinander. Nachdem die Letztern an Theilnahmslosigkeit gescheitert, widmete sich Schöppner der Geschichts- und Sagenkunde. Den Anfang der Werke in dieser Richtung machte 1850 die „Bavaria, 12 Bilder ihrer Geschichte,“ dann folgten 1852 „die bayerische Geschichte in Romanzen, Balladen und Liedern deutscher Dichter“; 1852—1853 das „Sagenbuch der bayerischen Lande“ (3 Bände), ein Werk, dessen Bearbeitung den Keim zu Schöppners Kränklichkeit legte, die ihn bald zwang, seine Dueszenz nachzusuchen. Immer aber konnte er die liebgewordene Thätigkeit nicht missen, die „kleine Literaturkunde“ (1854), „Characterbilder der allgemeinen Geschichte“ (1859) (3 Bände), „Hauschatz der Länder und Völkerkunde“ (1858), „Spaziergänge durch Christen-, Türken- und Heidenwelt“ (1860) geben Zeugniß von seinem außerordentlichen Sammlerfleiß und seiner großen Belesenheit. Aber auch der gute Humor verließ ihn nicht. „Parochus jovialis“ (1857), „Schulmeisterspiegel“ 1858—1859 (2 Bände), „Speculum pastorum“ (1858), nützlicher Zeitvertreiber für das Jahr 1860, welche unter dem Namen „Johannes Einsiedel“ herausgegeben wurden, geben hievon wohl das sprechendste Zeugniß. Als Mann, als Freund und Lehrer war Schöppner voll liebenswürdiger Zuverlässigkeit und liebevoller Theilnahme, wie er ein eifriger Diener seines Königs und treuer Bürger des Vaterlandes war.

Preußen. Halle. (Edles Selbstbekenntniß.) Das protestantische Volksblatt für Stadt und Land schreibt: „Mit einer Art Neid muß es doch das Herz eines rechten Evangelischen erfüllen, wenn es jetzt wieder in Italien Bischöfe, Domherren, Priester in Menge in die piemontesische Gefängnisse wandern sieht (um keines andern Grundes

willen, als weil sie den frechen Raub von Ländern mit einem Te Deum zu feiern verweigert haben)! — Wann werden wir in unseren durch das Anlehn an Staatsgewalt so verzärtelten Kirchen doch einmal eine ähnliche Erquickung — an Consistorialrätthen, Superintendenten und Pastoren erleben? — Aber wir wollen Gott nicht versuchen, um desto besseren Muth haben zu können, wenn es Noth thut.“

— Berlin. Drei Dinge liegen unserer neuen Aera noch unverdaulich im Magen — sie heißen: „Papst, Oesterreich, Katholicismus.“ Unsere Judenblätter lösen sich daher nur ab, wenn sie wöchentlich zweimal abwechselnd darüber losziehen, womöglich mit Leitartikeln, worin die Bossische, die Volkszeitung u. s. w. bald das Sterbelied für den Papst, bald für Oesterreich, bald für den Katholicismus singen; sobald jene angeblich Gestorbenen aber wieder Lebenszeichen (und zwar recht kräftige) von sich geben, fällt man mit Stock und Stein und Schmutz und Faust über sie her, wie die Räuber über einen Gefnebelten, der noch einmal muckst.

St. Peters = Pfennige.

Aus Liebe, und in kindlicher Theilnahme an den Leiden des hl. Vaters Pius IX. von Laien und einem Geistlichen durch J. B. S. Pöblich in Vero-Münster, Kt. Luzern Fr. 40. —
Uebersetzung laut Nr. 73 „ 9154. 85

Fr. 9194. 85

Das Collegium Maria = Hilf in Schwyz

wird den 4. October wieder eröffnet. Die neueintretenden und ältern bedingt steigenden Schüler haben den 4. October, die frühern unbedingt steigenden Schüler der Anstalt den 5. October Abends 4 Uhr zur Einschreibung sich einzufinden. Die Lehranstalt hat vier Abtheilungen: a. einen Vorbereitungskurs für Schüler, deren Muttersprache die italienische und einen solchen für Schüler, deren Muttersprache die französische ist, b. eine Real- und Industrieschule in vier Jahreskursen, c. ein Gymnasium mit sechs Jahreskursen und d. einen philosophischen Kurs in einem Jahreskurs. Die Eröffnung des philosophischen Kurses findet den 13. October Abends 4 Uhr mit der Inscription statt.

Die Anstalt hat ein Pensionat. In demselben wird für die gewöhnliche Kost (mit Unterricht) wöchentlich 7 Fr. bezahlt. Die Hälfte des Kostgeldes wird beim Eintritt, die andere Hälfte im März auf Rechnung voraus bezahlt, jeweilen 160 Fr. und 60 Fr. als Vorschuss für Schulmaterialien, Kleiderreparaturen, Wäsche und verschiedene Bedürfnisse, zusammen also jeweilen 220 Fr. Auf Verlangen kann man zu wöchentlich 10 Fr. auch die Kost gleich der Professoren haben.

Schüler, welche nicht Bürger der Gemeinde Schwyz sind und nicht im Pensionate wohnen, zahlen ein Schulgeld von

25 Fr. Wahrhaft armen und zugleich würdigen Schülern kann es erlassen werden. Die Nichtpensionisten haben wie die Pensionisten die Studienzeit vom Frühstück an bis zum Nachtessen unter steter Aufsicht im Collegium zu verwenden. Für Heizung und Licht wird dabei eine Entschädigung von 5 Fr. berechnet.

Alle neueintretenden Schüler haben Taufschein, Zeugniß oder Ausweis über vollständig vollendete Primarschule, Sittenzeugniß und wer nicht schwyzerischer Kantonsbürger ist, den Heimathschein mitzubringen.

Zur Aufnahme in das Pensionat hat man sich an den Rector der Anstalt zu wenden. Auch Schüler, welche außer dem Pensionate Kost und Logis nehmen, sollen sich spätestens in den nächsten 8 Tagen vor dem Schulanfange mündlich oder schriftlich bei dem Rector melden, welcher auf Verlangen weitere Aufschlüsse, auch Anweisung für Wahl der Kosthäuser gibt.

Schwyz, den 31. August 1860.

J. B. Brühwiler, Rector.

In der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschien:

Fricke, Dr. H., System der katholischen Moralthologie. Mit gnädigster Approbation des Hochw. Bischofs von Rottenburg. Fr. 5. 80.

Der reiche Stoff der kath. Moralthologie, welche in neuester Zeit immer mehr das Interesse der Theologen auf sich gezogen hat, ist hier auf einen verhältnißmäßig engen Raum eingeengt, ohne jedoch irgend ein wesentliches Moment anzuschließen. Dadurch eignet sich das Buch zur Grundlage bei Vorlesungen und zur Vorbereitung auf theologische Prüfungen. Dem Seelforger wird es Stoff zu seinen Vorträgen und zweckmäßige Anleitung für den Beichtstuhl geben.

Neueste Erscheinungen

im Gebiete der kathol. Literatur, vorrätzig bei **Jent & Gassmann** in Solothurn und **Alfred Michel** in Olten.

Stiefelwagen, Kirchengeschichte in Lebensbildern, 2. Bändchen. Neuere Zeit. Fr. 1. 75.

Thiery, das Wissenswürdigste von den äußern Gebräuchen der katholischen Kirche. 55 St.

Hahn, Bischof M. Wittmann. Ein Lebensbild. Fr. 2. 60.

Volkskalender, kathol., für 1861. Ohne Calendarium. Fr. 1. 10.

Eckert, Mysterien der Heidenkirche. Fr. 7. 50.

Stimmen aus Rom. Von den Benedictinern in St. Paul. Fr. 8.

Geschichtswissenschaft, die moderne und ihre Bundesgenossen. Fr. 1. 25.

Peronne, über Protestantismus und Kirche. Fr. 1. 75.

Clemens, die Wahrheit in dem angeregten Streite über Philosophie und Theologie von Kuhn. Fr. 2. 15.

Klentgen, J., Theologie der Vorzeit. Letzten Bandes 1. Heft. Fr. 2. 70.

— Philosophie der Vorzeit. 1. Abth. Fr. 4.

Dumar B. Aus dem Leben Pius IX. Fr. 1. 30.

Laurent Dr. Th. Christologische Predigten. I. Fr. 7. 55.

Schreger P. D. Eine gute Nacht. Nächtliche gute Gedanken, vor dem Schlafengehen wohl zu überlegen. Mit Stahlstichen. Fr. 1. 75.

Oiseling er, J. N. P. D. Commentarii theolog. etc. Fr. 4. 30.

Tarisch. Maiglöckchen; Predigten zur Feter des Maimonats. Fr. 3.

— Predigten 3. Fr. 1. 70.

Cochem. P. M. Leben und Leiden Jesu und Maria. 2 Bd. Fr. 9 35.

Ginsiedler Kalender. Jahrgang 1861. 40 St.

Nickel, Dr. J. A., Siehe, ich bin die Magd des Herrn. Fr. 3. 75.

Andlaw, H. v., Gedanken meiner Muffe. 2. Heft. Fr. 3. 25.

Huguet, Schatzkästlein für Marienkinder. 2 Bd. Fr. 4. 30.